

Hygieneplan Corona für das Kurfürst-Salentin-Gymnasium Andernach

Wir befolgen grundsätzlich immer den „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums für Bildung in Rheinland-Pfalz in seiner aktuellen Fassung (5. Überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020).

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Punkten, die sich aus den individuellen Gegebenheiten unserer Schule ergeben, haben wir hier zusammengestellt.

1. Hygienemaßnahmen

Personen, die krank sind, auch und gerade bei nur leichten Erkältungssymptomen, dürfen, das Schulgelände nicht betreten. Dies gilt besonders bei Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen¹, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Sollten während der Unterrichtszeit Krankheitssymptome auftreten, meldet sich der betreffende Schüler bzw. die betreffende Schülerin unverzüglich nach Rücksprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft im Sekretariat, wo dann die Eltern bzw. Sorgeberechtigten informiert werden, um ihr Kind unverzüglich abzuholen. Die geforderte Isolation bis zur Abholung findet im Filmraum (Raum 120) statt. Die Eltern melden sich bei Abholung zuerst im Sekretariat und verlassen dann zusammen mit dem Kind auf kürzestem Weg das Schulgebäude. Im Sekretariat wird eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zusätzlich zu den sonst bei Abholung von erkrankten Schülerinnen und Schülern erhobenen Daten notiert. Diese Aufzeichnungen werden nach vier Wochen vernichtet.

Den Umgang mit leichten Infekten betreffend gelten die Hinweise aus dem Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

a) Persönliche Hygiene

Die Voraussetzungen für die gründliche Händehygiene sind geschaffen, indem entweder Seife und Papiertücher in den Klassenräumen bereitgestellt sind oder aber, in Räumen ohne Waschbecken, Desinfektionsmittelspender.

Unsere Empfehlung ist, immer entweder beim Betreten des Schulgebäudes die Hände zu desinfizieren oder im Klassenraum die Hände gründlich zu waschen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände. Am Platz im Raum gilt dies nicht. Ausnahmen gelten gemäß dem aktuellen Hygiene-Plan Corona in der 5. Überarbeiteten Fassung.

Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette wird per Aushang hingewiesen.

Auf Körperkontakt ist zu verzichten, sollte er nicht zwingend notwendig sein, z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe.

b) Raumhygiene

Zum Querlüften sind die vorderen und hinteren Fenster entriegelt worden. Auf Wunsch können auch Schlüssel für die noch zur vollständigen Öffnung verriegelten mittleren Fenster ausgegeben werden. Für diese zusätzlich entriegelten Fenster gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich dann nur unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft im Raum aufhalten dürfen. Diese Lehrkraft schließt auch nach Gebrauch das Fenster wieder ab. Außerdem wird empfohlen, das Öffnen der Klassenraumtür zum Querlüften zu nutzen und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde gründlich zu lüften. Die Flurfenster werden gekippt, beim vollständigen Öffnen muss die Lehrkraft die Aufsicht im Bereich des Fensters führen.

Jede Lerngruppe ist verantwortlich dafür, den Bestand an Seife, Handtüchern und ggfs. Desinfektionsmitteln zu überwachen und frühzeitig beim Hausmeister anzuzeigen, wenn nachgefüllt werden muss. Auch das Einhalten des Mindestabstands insbesondere auf den Fluren und dem Schulhof soll innerhalb der Lerngruppen und auch innerhalb des Kollegiums durch gegenseitiges Erinnern gelingen.

Nach Absprache mit dem Hausmeister werden Tastaturen und Telefone im Verwaltungsgebäude bzw. in den Büros der Mitglieder der Schulleitung von den Benutzern selbst gereinigt. Desinfektionsmittel zum Befüllen einer Sprühflasche sind beim Hausmeister erhältlich.

In den einzelnen Klassenräumen liegen im Pult Desinfektionstücher, um Gegenstände, Flächen oder beispielsweise Tastaturen säubern zu können.

Als zusätzlicher Raum für Konferenzen kann ggfs. die Sporthalle genutzt werden, um durch die Gewährleistung des Mindestabstands das Infektionsrisiko zu minimieren.

c) Hygiene im Sanitärbereich

Keine ergänzenden Hinweise

2. Mindestabstand und Gruppengrößen

Um einen Regelbetrieb zu gewährleisten, werden wieder alle Klassen, Kurse und Lerngruppen im regulären Verband unterrichtet. Dabei wird in den Unterrichtsräumen der Mindestabstand aufgehoben. Grundsätzlich jedoch gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Um aber auf den Wegen eine möglichst große Sicherheit zu bieten, bleibt die seit Schulöffnung Anfang Mai bestehende „Einbahn-Regelung“ bestehen. Diese ist durch Hinweisschilder ausgewiesen.

Unterricht in Fachräumen findet wieder statt. Hierbei ist zu beachten, dass die Lehrkraft rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn am Raum ist und aufschließen kann, um Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern auf den Gängen zu vermeiden.

Für die Klassenräume gilt, dass während der Pausen nicht abgeschlossen wird, um den Schülerinnen und Schülern ein reibungsloses Betreten des Raumes nach der Pause zu ermöglichen, ohne dass es zur Schlangenbildung kommt.

Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, gibt es eine feste Sitzordnung für die einzelnen Lerngruppen. Bei Mischgruppen sitzen die Angehörigen einer Klasse im Block zusammen. Diese Sitzordnung ist zu dokumentieren. Dies gilt auch für unsere Arbeitsgemeinschaften.

Eine feste Sitzordnung ist auch bei Elternabenden, Konferenzen etc. einzuhalten.

3. Personaleinsatz

Keine schuleigenen Ergänzungen

4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer eigenen Grunderkrankung ein höheres Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf haben, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht befreit werden.

Neben der Einrichtung von Fernunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler durch einen festen Ansprechpartner in der Klasse die Unterrichtsmaterialien zur Bearbeitung zu Hause. Es liegt in der Verantwortung dieser Schülerinnen und Schüler, ihren Lehrkräften ihre Arbeitsaufträge zur Korrektur und Beurteilung zur Verfügung zu stellen. Bei Rückfragen melden sich die Schülerinnen und Schüler aktiv bei den Lehrkräften.

Alternativ gibt es die Möglichkeit der regulären Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen (z.B. Abstand zu Mitschülerinnen und Schülern, Tragen einer höherwertigen Schutzmaske).

Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Fernunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

5. Angehörige mit Risiko erhöhenden Grunderkrankungen

Keine schuleigenen Ergänzungen

6. Schulverpflegung: Pausenverkauf – Mensabetrieb – EU-Schulprogramm

Keine schuleigenen Ergänzungen

7. Dokumentation und Nachverfolgung

Um evtl. Infektionsketten schneller auszumachen, hinterlassen alle Personen, die nicht zur Schulgemeinschaft gehören, umgehend beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat ihren Namen, ihre Telefonnummer und den Anlass des Besuches. Diese Daten werden nach 30 Tagen vernichtet.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird ausdrücklich empfohlen.

Stand: 13.08.2020